

# Anhang.

## I. Wohlfahrtspolizeiliche und andere Anordnungen des Rathes der Stadt Leipzig und II. Verfügungen des Polizei-Amtes aus dem Jahre 1863.

Die bis Ende des Jahres 1860 erschienenen gleichen Anordnungen sind in einer besondern, im Selbstverlag des Rathes der Stadt Leipzig erschienenen, und bei demselben für 15 Ngr. zu erlangenden „Sammlung“ enthalten, die bis Ende 1862 erschienenen im 41. und 42. Jahrgange des Adressbuchs.

### I.

#### Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß das Auktions-Regulativ für die Stadt Leipzig vom 28. Mai 1844 nebst Nachtrag vom 30. November 1857 von uns aufgehoben worden ist.

Leipzig, den 31. December 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch.

#### Bekanntmachung.

Der zeitherige Stadtrath Herr Paul Theodor Eichorius ist heute als Vicebürgermeister hiesiger Stadt von uns verpflichtet und eingewiesen worden.

Leipzig, den 2. Januar 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch.

#### Bekanntmachung.

Die Neujahrsmesse endigt mit dem 14. Januar dieses Jahres und es sind an diesem Tage bis Nachmittags 4 Uhr die Buden und Stände in den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen bei unnachsichtlicher Strafe völlig zu räumen.

Leipzig, den 8. Januar 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch.

#### Bekanntmachung.

Wir bringen in Erinnerung, daß bei Fünf Thaler Strafe für jeden Contraventionsfall Schnee und Eis aus den Grundstücken auf die Straßen oder öffentlichen Plätze nicht gebracht werden darf, vielmehr sind zur Ablagerung von Schnee und Eis nur folgende Orte bestimmt:

- 1) der freie Platz hinter dem Kanonenteiche,
- 2) das Parthenufer vom Gerberthore an in der Richtung nach der Pfaffendorfer Brücke,
- 3) das erste schmale Feldstück vor dem Dresdner Thore auf der rechten Seite der Chaussee,
- 4) die Sauweide bis zum ehemaligen Münzthore an der Brandbrücke,
- 5) das tiefe Terrain an der Waldstraße beim Frankfurter Thore.

Gleichzeitig werden die Grundstücksbesitzer, beziehentlich deren Stellvertreter auf ihre Verpflichtung: durch Bahnschaukeln bei Schneefall und durch Streuen von Sand, Asche oder Sägespänen bei Glätte unverzüglich für Herstellung eines sichergangbaren Fußweges längs der Straßenfronte ihrer Grundstücke zu sorgen.

mit der Bedeutung aufmerksam gemacht, daß wegen jeder Vernachlässigung dieser im öffentlichen Interesse dringend gebotenen Vorschriften der Schuldige Fünf bis Zwanzig Thaler Geld- oder nach Befinden verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu erwarten hat.

Leipzig, den 12. Januar 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch.

#### Erinnerung an Abführung der Grundsteuern.

Der am 1. Februar d. J. fällige erste Termin der Grundsteuer ist nach der zu dem Finanzgesetze vom 25. September 1861 erlassenen Ausführungsverordnung von demselben Tage mit drei Pfennigen von jeder Steuereinheit zu entrichten.

Die hiesigen Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Steuerbeiträge von diesem Tage ab und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier pünktlich zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, executivische Zwangsmaßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, den 30. Januar 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch.

#### Bekanntmachung, Miethveränderungsanzeigen betreffend.

Um das Verzeichniß der nach Maßgabe von § 3. der auf die Einquartierung in Kriegszeiten bezüglichen Einquartierungs-Ordnung für die Stadt Leipzig vom 30. Juli 1851 zur Aufnahme von Natural-Einquartierung geeigneten Räumlichkeiten und deren Inhaber stets in gehörigem Stande und Ordnung zu erhalten, ist es nothwendig, alle Miethveränderungen nachzutragen, und geben wir den Hausbesitzern und Administratoren hiermit auf, jede in den von ihnen besessenen oder verwalteten Hausgrundstücken eingetretene Miethveränderung binnen längstens acht Tagen nach deren Eintritt bei unserem Quartieramt, Rathhaus zweite Etage, schriftlich anzuzeigen.

Jede Unterlassung oder Verläumniß der vorgeschriebenen Anzeige wird mit einer Geldstrafe von fünf Thalern geahndet werden.

Leipzig, den 1. Februar 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch.